

Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss

Planfeststellungsverfahren nach §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) – jeweils in der derzeit geltenden Fassung – für den Umbau der Anschlussstelle Esslingen im Zuge der Autobahn A 8 Karlsruhe-München

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses des Regierungspräsidiums Stuttgart (Planfeststellungsbehörde) vom 28.08.2018, Az.: 24-3912-1/101-17, der das o. g. Vorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **von Montag, den 17.09.2018 bis Montag, den 01.10.2018** (je einschließlich) **beim Bürgermeisteramt Neuhausen auf den Fildern, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern, Bauamt 2. Stock (Flur)** während der Dienststunden (Mo, Di, Do und Fr jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Di zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsicht aus.

Gegenüber den Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 LVwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen sind mit Beginn der Auslegung zusätzlich auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsbeschlüsse verfügbar.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Regierungspräsidium Stuttgart
gez. Armbruster



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART